

## Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis

### für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 12. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	251.882.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	251.882.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.384.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.442.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.577.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.588.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	19.773.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	10.704.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	272.735.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	272.735.700 Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 16.961.600 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.834.500 Euro festgesetzt.

## § 4

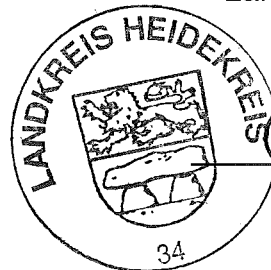
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 52 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingbostal, 19. Dezember 2014

Landkreis Heidekreis



(Landrat)